ZBB 2023, 130

BGB § 357 Abs. 7 (Fassung bis zum 27. Mai 2022)

Zur Berechnung des Wertersatzes nach Widerruf eines verbundenen Kfz- und Darlehensvertrags

BGH, Urt. v. 25.10.2022 - XI ZR 44/22 (OLG Schleswig), WM 2022, 2332 = ZIP 2022, 2428

Amtlicher Leitsatz:

Bei einem mit einem im stationären Handel geschlossenen Fahrzeugkaufvertrag verbundenen und vom Darlehensnehmer widerrufenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag ist für die Berechnung des Wertersatzanspruchs nach § 357 Abs. 7 BGB in der bis zum 27. Mai 2022 geltenden Fassung (nunmehr: § 357a Abs. 1 BGB) bei Übergabe des Fahrzeugs an den Verbraucher der Händlerverkaufspreis einschließlich Händlermarge und Umsatzsteuer und bei Rückgewähr des Fahrzeugs an den Darlehensgeber oder den Händler der Händlereinkaufspreis zugrundezulegen.